

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 53
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

G.Z.:

(vom LASV auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Haushaltsjahr:

Förderprogramm

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Anschrift des Antragstellers:
(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Gleichstellungsbeauftragte

Telefon:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:

IBAN:

Bezeichnung des Kontoinhabers:

Zahlungsgrund/Codierung:

2. Maßnahme

anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Bezeichnung des zu fördernden Hilfeangebotes:

Maßnahmezeitraum vom:

bis:

3. Gesamtkosten (in €):

3.1 Beantragte Zuwendung (in €):

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	
4.2 Eigenmittel der Träger	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4 Kommunale Kofinanzierung ohne 4.6	
4.5 Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Zusätzliche Landesförderung	
4.6 Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)	

5. Gesamtausgaben

Kostenposition		in €
1.		
2.		
	Summe (wie Nr. 4.1.)	

6. Begründung:

6.1 Mit Blick auf die **Erfolgskontrolle** kurze Definition anhand derer das Projektziel gemessen werden kann

6.2 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung

Bei Nichterreichen des geforderten 40%-igen kommunalen Anteils sind eine aussagekräftige, überprüfbare Erklärung und Unterlagen als begründete Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

6.3. Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Antragsteller darauf hinwirken wird, dass die Maßnahme für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetzes diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich ist

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Anlagen

Die Landkreise/kreisfreien Städte haben mit dem Antrag ein aktualisiertes Konzept mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- Art und Weise der Unterstützung der Letztempfängenden im Hinblick auf die Ziele der Istanbul-Konvention,
- Aussagen zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Zufluchts- oder Beratungsangebote, insbesondere
 - zu notwendigen Platzbedarfen (Familienzimmer),
 - zur Erreichbarkeit der Angebote,
 - zum barrierefreien Ausbau,
 - zum diskriminierungsfreien Zugang für vulnerable Personengruppen,
 - zur nicht ehrenamtlichen Absicherung der sogenannten Rufbereitschaft,
 - zu notwendigen Personalbedarfen,
- zustimmendes Votum der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

9. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

9.1

die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

9.2

die gemäß beiliegendem Merkblatt festgeschriebenen Zuwendungsvoraussetzungen geprüft und eingehalten werden,

9.3

er/sie im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist, berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

9.4

der/die Träger der Hilfeangebote mit den in der Anlage namentlich angegebenen MitarbeiterInnen bereits ein Arbeitsverhältnis geschlossen hat bzw. in Kürze schließen wird,

9.5

er/sie das Einverständnis der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von den Trägern der Hilfeangebote zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Landesamt für Soziales und Versorgung ausschließlich zum Zweck der Verwendungsnachweisprüfung einholt,

9.6

unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Ausgaben gesichert ist,

9.7

kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde,

9.8

ihm bekannt ist, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 9.9. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

9.9.

er/sie damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z. B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen.

(Ort, Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift/ Dienstsiegel
(Landkreis: Landrätin/ Landrat)
(Kreisfreie Stadt: Oberbürgermeister)

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: **Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO Brandenburg**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 14532
Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.la.brandenburg.de